



Nutzungsregelung und Übernahmebedingungen für das Vereinsfahrzeug des FUN-DIVER e.V.

Amtl. Kennzeichen: ER-FD 89

Halter und Versicherungsnehmer: FUN-DIVER e.V., Drausnickstr. 6, 91052 Erlangen

Die hier genannten Regelungen betreffen den FUN-DIVER e.V. Tauchsportclub, Drausnickstr. 6, 91052 Erlangen - im Folgenden „der Verein“ oder „FUN-DIVER e.V.“ genannt - und dessen Vereinsmitglieder.

Jedes, das Fahrzeug nutzende Mitglied ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorschriften verantwortlich.

- 1) Das Fahrzeug ist Eigentum des FUN-DIVER e.V. Erlangen und jeder soll es als Gemeingut pfleglich behandeln.
- 2) Jedes Vereinsmitglied des FUN-DIVER e.V. hat das Recht den Bus zu nutzen.
- 3) Voraussetzung für die Nutzung des Fahrzeugs ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für diese Fahrzeugklasse (B: PKW bis 3,5 t / alt: Klasse 3) und die Verfügbarkeit zu dem gewünschten Termin. Die Fahrerlaubnis muss vor der Herausgabe des Fahrzeugs überprüft werden.
- 4) Bei regelmäßiger Nutzung (z.B. durch Trainer oder Tauchlehrer) für Fahrten ins Bad oder zu sonstigen Ausbildungsstellen, wird der Besitz der Fahrerlaubnis bei der ersten Nutzung und in regelmäßigen Abständen (mind. 1x jährlich) geprüft.
 - a) Sofern das Mitglied nicht (mehr) über die notwendige Fahrerlaubnis verfügt, ist die Nutzung des Fahrzeugs als Fahrer mit sofortiger Wirkung untersagt!
 - b) Schäden die durch eine widerrechtliche Nutzung entstehen, trägt allein das Mitglied. Sofern ein Regressanspruch der Fahrzeugversicherung dadurch entsteht, stellt das Mitglied den Verein von Ansprüchen und Leistung frei und verpflichtet sich diese Kosten allein zu tragen.
 - c) Punkt b) kann auch auf die Person zutreffen, die die Nutzung vorsätzlich oder auch fahrlässig zugelassen hat!
 - d) Bei Übergabe des Fahrzeugs an eine andere Person, ist die Fahrerlaubnis unbedingt zu prüfen!
 - e) Die Versicherung kann im Schadensfall bis zu 5.000 € Regress fordern!
- 5) Das Fahrzeug darf aus Versicherungs- und Haftungsgründen nur von Mitgliedern des FUN-DIVER e.V. gefahren werden. Bei Nichtbeachtung kann die Herausgabe oder die zukünftige Nutzung verweigert werden. Die bei Zuwiderhandlung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des buchenden Vereinsmitglieds. Bei notwendiger Abweichung zu dieser Regelung, muss umgehend der Vorstand informiert werden.
- 6) Sofern das nutzende Mitglied jünger als 20 Jahre ist, muss die Nutzung des Fahrzeugs durch dieses Mitglied vorher beim Vereinsvorstand angemeldet und genehmigt werden.
- 7) Für die Überprüfung des Fahrzeugzustands ist der Fahrer bzw. das buchende Mitglied verantwortlich.
- 8) Im Bus besteht striktes „Rauchverbot“. Bei Zuwiderhandlung gehen die Reinigungskosten zu Lasten des Nutzers oder Buchenden.



-
- 9) Der Bus ist Vollkasko versichert mit einer Selbstbeteiligung von 300 €. Dieser Betrag muss im Schadensfall vom Fahrer beglichen werden. Wie und ob die Insassen das aufteilen, bleibt jedem selbst überlassen. Wird der Fahrer schuldlos oder auch bei Einhaltung aller Sorgfalt, in einen Unfall verwickelt, kann auf Antrag von einer Zahlung der Selbstbeteiligung verzichtet werden, die Entscheidung trifft der Vorstand nach billigem Ermessen und Bewertung des Sachverhaltes.
- 10) Sollte durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Fahrer ein Unfall verursacht werden und/oder es erlischt durch ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten der Versicherungsschutz oder die Versicherung verlangt den Ersatz von Zusatzkosten, werden diese Kosten an den Bucher/Fahrer weiterbelastet, in diesen Fällen kann auch die abgeschlossene Vollkaskoversicherung leistungsfrei sein! Das Mitglied stellt in diesem Fall den Verein von der Leistung frei!
- 11) Unter anderem stellen folgende Handlungen in der Regel eine Obliegenheitsverletzung gegenüber der Versicherung dar und begründen einen Regressanspruch. Die Kosten können bis zu 5.000 € pro Verstoß betragen. Bei einer Kombination mehrerer Punkte ist auch eine Erhöhung der Regressbetrages möglich. (Liste nicht vollständig):
- Fahren unter Alkoholeinfluss (bei Auffälligkeiten ggf. schon ab 0,3 Promille)
 - Fahren unter Einfluss von Drogen
 - Fahren unter Einfluss von Medikamenten, die eine Einschränkung der Führung von Maschinen und Fahrzeugen zur Folge haben.
 - Fahren ohne Fahrerlaubnis (siehe auch Punkt 3) & 4))
 - Unerlaubtes Entfernen von der Unfallstelle
 - Gestatten des Fahrens ohne Fahrerlaubnis
 - Vorsätzliches herbeiführen eines Schadenereignisses
 - Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.
 - Nichtanzeige oder nicht rechtzeitige Anzeige eines Versicherungsfalles (Unfallschadens!)
- 12) Im Falle eines Unfallschadens ist immer und unverzüglich eine Feststellung der Unfallbeteiligung herbeizuführen, ggf. durch Hinzuziehung der Polizei. Insbesondere bei Personenschaden oder hohem Sachschaden. Ein Zettel am beschädigten parkenden Fahrzeug genügt nicht! Im Falle eines Unfalles, sofern der Halter oder Fahrer des beteiligten Fahrzeugs nicht sofort ermittelt werden kann, ist mindestens eine angemessene Zeit (mind. 45 Minuten) am Unfallort zu warten, sollte auch dann eine Feststellung nicht möglich sein ist die Polizei zu informieren und nach deren Weisung zu verfahren. Zusätzlich ist unverzüglich der Vorstand darüber zu informieren.
- 13) Der Bus wird vollgetankt an den Fahrer übergeben und muss auch so wieder abgegeben werden. Abweichungen müssen vor Fahrtantritt dokumentiert werden.
- 14) Sofern das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben wird, und das Fahrzeug mehr als 50 km gefahren wurde, werden dem Fahrer die Tankkosten nach dem folgenden Abrechnungsschlüssel (zu aktuellen Dieselpreisen) in Rechnung gestellt:
- Tank-Nadel der Tankanzeige befindet sich:
- zwischen 1/1 und 3/4: 30 Liter
 - zwischen 3/4 und 1/2: 60 Liter
 - zwischen 1/2 und 1/4: 90 Liter
 - kleiner 1/4 des Tankinhalts: 120 Liter



- 15) Sollte das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übernahme nicht vollgetankt sein, ist der Vorstand zu informieren bzw. der aktuelle Tank-Stand auf dem Übernahmeprotokoll zu dokumentieren.
- 16) Jeder Fahrer muss sich vor Fahrtantritt vom technischen Zustand des Fahrzeugs überzeugen. Kontrolliert werden muss Ölstand, Wasserstand, Scheibenwaschwasser, Reifendruck und Stand der Bremsflüssigkeit. Kommt der Fahrer dieser Pflicht nicht nach, ist er für alle daraus evtl. entstehenden Schäden und Kosten haftbar.
- 17) Sollten Schäden oder technische Mängel am Fahrzeug bemerkt werden, muss unverzüglich der Vorstand informiert werden.
- 18) Der Fahrer muss das Fahrzeug vor Fahrtantritt/bei Abholung auf evtl. Beschädigungen kontrollieren. Werden dabei Schäden festgestellt, muss der Vorstand unverzüglich darüber informiert werden. Sollte der Vorstand nicht erreichbar sein, müssen die Schäden auf dem Übergabeprotokoll dokumentiert werden.
- 19) Jeder Fahrer ist verpflichtet, sich vor der ersten Fahrt mit der Bedienungsanleitung vertraut zu machen. Er haftet für Schäden, die aus dem nicht Einhalten der vom Hersteller angegebenen Vorgaben entstehen.
- 20) Jeder Fahrer verpflichtet sich, alle Verkehrsregelungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Anzeigen werden direkt an den Fahrer oder das buchende Mitglied weitergeleitet und müssen von diesem beglichen werden, sofern der verantwortliche Fahrer nicht ermittelt werden kann.
- 21) Das Rangieren des Fahrzeugs sollte immer mit Einweisung durch eine zweite Person erfolgen. Zusätzlich ist das Fahrzeug mit einem elektronischen Rückfahrwarnsystem ausgestattet. Schäden die aus Nichtbeachtung entstehen, werden wie unter Punkt 9) beschrieben behandelt.
- 22) Für jeden Fahrgast besteht generell die Anschnallpflicht, gemäß den gesetzlichen Regelungen im jeweiligen Land. Für Nachteile die durch eine Missachtung entstehen, muss der verantwortliche Fahrzeugführer einstehen.
- 23) Der Bus muss wieder gereinigt zurückgegeben werden. Falls dies nicht der Fall ist, wird für die Endreinigung ein Entgelt von 20 € erhoben. Die Außenreinigung übernimmt der Verein.
- 24) Für alle Kosten, die dem Verein (außerhalb der normalen laufenden Kosten), vor allem durch eine unsachgemäße Nutzung entstehen, ist das Mitglied, welches den Bus gebucht und übernommen hat, haftbar.
- 25) Im Fahrzeug befinden sich Warnwesten für 9 Personen. Bitte im Fahrzeug belassen und nur für den vorgesehenen Zweck verwenden! Sollten eine oder mehrere unbrauchbar sein, bitte den Vorstand informieren.
- 26) Im Fahrzeug dürfen maximal 9 Personen befördert werden.
- 27) Der Fahrer haftet bei fehlerhafter Beladung, Überladung oder Ladungsverlust. Juristische Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, hat der Fahrer zu verantworten.
- 28) Jeder Fahrer ist verpflichtet das Fahrtenbuch leserlich und vollständig zu führen, da dies die Grundlage für die Abrechnung und den Nachweis für die Verwendung des Fahrzeugs darstellt.
- 29) Der Bus wird nicht vermietet! Wir bitten aber um eine Spende von 0,10 € pro gefahrenen Kilometer. Als Grundlage gilt das Fahrtenbuch. Die Spende wird für den Unterhalt des Vereinsfahrzeugs eingesetzt.
- 30) Für die Abrechnung ist der Fahrer oder Bucher verantwortlich und sollte unverzüglich nach Abschluss der Fahrt mit dem Kassenwart abgesprochen werden.



-
- 31) Alle Fragen zum Vereinsfahrzeug beantwortet gerne der Vorstand des FUN-DIVER e.V.
 - 32) Zum Buchen bittet der Vorstand um eine rechtzeitige Nachricht per E-Mail an info@fundiverev.de. Je früher gebucht wird, umso sicherer ist die Zusage des Busses. Generell gilt aber: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.
 - 33) Für Fragen zur Abrechnung oder Versicherung steht unser Kassenwart unter kassier@fundiverev.de jederzeit zur Verfügung.
 - 34) Sollte eine(r) der genannten Punkte oder Regelungen nicht (mehr) den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, tritt hierfür automatisch die gesetzliche Regelung in Kraft.
 - 35) Ein Verstoß bzw. wiederholtes Nichtbeachten der o.g. Nutzungsbedingungen, kann ein Erlöschen des Rechtes des Mitglieds zur Nutzung des Vereinsfahrzeugs zur Folge haben.

Bei Übergabe des Fahrzeugs ist ein Übergabeprotokoll auszufüllen und von einem Vertreter des Vereins und dem übernehmenden Mitglied zu unterzeichnen.

Bei Fragen oder bei Unklarheiten zu den Nutzungsbedingungen ist der Vorstand zu kontaktieren.